

Kurzmeldungen 12/14

Flüchtlinge im Mittelmeer

Bundesinnenminister Thomas de Maizière fordert die Schaffung von "Willkommens- und Ausreisezentren" außerhalb Europas, da die italienische Seenotrettungsmission "Mare Nostrum", bei der mehr als 150.000 Menschenleben gerettet wurden beendet wird. Trotzdem sollen allein im Jahr 2014 mehr als 3.500 Menschen im Mittelmeer umgekommen sein. „Pro Asyl“ lehnt Auffanglager, zum Beispiel in Nordafrika, als Instrument zur Aushebelung des Asylrechts in Europa ab.

Quelle: Pro Asyl, 12.11.2014.

<http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/008841.html>

Nato-Russland-Konflikt

Otfried Nassauer vom Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) analysiert die Entwicklung der Konflikte zwischen der Nato und Russland. Er führt an, daß es nach Gernot Erler bei den Verhandlungen zur deutschen Einheit mündliche Verabredungen gab, das Nato-Gebiet nicht auszudehnen

Im Oktober 1993 trat Verteidigungsminister Volker Rühle erstmals bei einem Treffen der Nato in Travemünde für eine Öffnung der Nato für ehemalige Mitglieder des Warschauer Paktes ein. Polen, Tschechien, Ungarn, die baltischen Staaten, Slowenien, die Slowakei, danach die Balkan-Staaten wurden Nato-Staaten. Um die Osterweiterung für Russland akzeptabler zu machen, wurde wenige Tage vor dem Beschluss über die erste Osterweiterung 1997 in Paris die Nato-Russland-Grundlagenakte unterzeichnet. Das Dokument offerierte Moskau eine ständige Vertretung in Brüssel und institutionalisierte Konsultationen mit der Nato, den Nato-Russland-Rat. Hinzu kam die Zusage, die Nuklearwaffen der Nato und deren Trägersysteme nicht näher an die Grenzen Russlands heran zu verlegen.

Auf Wunsch ihrer neuen Mitglieder beschloss die Nato, mit Moskau im Nato-Russland-Rat nur noch über Themen zu reden, über die in der Nato bereits inhaltlicher Konsens herrschte. Das Abkommen über die konventionellen Kräfteverhältnisse in Europa (KSE/AKSE) wurde wegen der militärischen Besetzung von Gebieten in Georgien und Moldawien durch Russland nicht mehr an die neuen Nato-Gebiete angepaßt.

Die USA kündigten dann trotz scharfer Proteste den ABM- Vertrag. Im Streit um die geplante US-Raketenabwehr in Europa gab es keine westlichen Angebote, die Moskaus wichtigste Befürchtung entkräften konnten, ein solches System könne sich letztlich auch gegen Russland richten. Der Westen zeigte auch kein Interesse, die OSZE zu stärken oder ein System kooperativer Sicherheit mit Russland auszuhandeln.

Russland erwartet sich nichts mehr von einer Zusammenarbeit mit dem Westen. Die Besetzung der Krim durch russische Truppen verhindert, daß eine ukrainische Regierung die Stationierungsrechte der russischen Schwarzmeerflotte erneut zu einem Streitpunkt machen kann.

Russland reklamiert eine Zuständigkeit für russischstämmige Menschen überall in der Welt - für die baltischen Staaten eine Herausforderung. Im vergangenen Jahr schon trainierten russische Streitkräfte Landungsoperationen in Szenarien, die einer Besetzung der baltischen Staaten ähneln. Die NATO verstärkt ihre Präsenz in den baltischen Staaten. Eine permanente Stationierung größerer Kampfverbände, eine Neuausrichtung der geplanten Raketenabwehr auf potentielle Bedrohungen aus Russland oder eine Stationierung nuklearer Waffen auf dem Territorium neuer Mitgliedstaaten wurden bisher

von der Nato abgelehnt, um sich weiter formal an ihre Zusagen aus der Nato-Russland-Grundlagenakte zu halten.

Russlands Angriff auf die Ukraine ist die schwerste Bedrohung für die Sicherheit Europas seit einer Generation. Moskau kann jedoch kaum ein Interesse haben, sich weitere Teile der Ukraine einzuverleiben. Die wirtschaftliche Belastung wäre sehr groß.

Quelle: BITS, 21.10.14, Otfried Nassauer <http://www.bits.de/>

Russische Militärmanöver

Mit 26 Langstreckenbombern und Kampffjets flogen russische Flugzeuge am 29.10.14 in den Nord- und Ostseeraum. Zwei atomwaffenfähige Langstreckenbomber flogen bis westlich von Portugal und Großbritannien. In den Nato-Luftraum seien sie aber nicht vorgedrungen. Die russischen Piloten haben ihre Flugpläne nicht übermittelt. Zum Teil seien sogar die Transponder der Maschinen abgeschaltet gewesen, so die Nato weiter. Diese übermitteln den Fluglotsen wichtige Angaben zu einem Flugzeug.

Bei einem anderen Vorfall wurden laut NATO russische Kampfflugzeuge im internationalen Luftraum über dem Baltikum entdeckt. Dort seien sie von deutschen Jets abgefangen worden. Mehr als 100 Mal habe man in diesem Jahr bereits russische Flieger abgefangen, erklärt das westliche Militärbündnis.

<http://www.tagesschau.de/ausland/nato-russland-flieger-103.html>

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/konflikt-mit-russland-nato-beobachtet-umfangreiche-flugmanoever-13237750.html>

BVerfG zu Rüstungsexporten

Das Bundesverfassungsgericht hat über eine Klage der Grünen zur Frage der Informationsrechte des Bundestages bei Rüstungsexporten geurteilt. Die bisher jahrzehntelange Praxis in Deutschland, dass ein geheim tagender Regierungsausschuss - der sogenannte Bundessicherheitsrat - über die Genehmigung oder Versagung von Rüstungsexporten entscheidet, ist nach dem heutigen Urteil nicht mit der Verfassung vereinbar. Das Urteil stellt fest, dass grundsätzlich die Delegation der Entscheidung über Rüstungsexporte an einen Bundesminister zulässig ist, nicht jedoch an den Bundessicherheitsrat.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich verpflichtet, Bundestagsabgeordneten auf entsprechende Anfragen hin mitzuteilen, dass der Bundessicherheitsrat ein bestimmtes Kriegswaffenexportgeschäft genehmigt hat oder eine Genehmigung nicht erteilt worden ist. Darüber hinaus gehende Angaben, etwa zu den Gründen der Entscheidung, sind verfassungsrechtlich nicht geboten. Ebenso wenig müssen Auskünfte zu noch nicht abgeschlossenen Vorgängen erteilt werden, etwa über Voranfragen.

Quelle: Urteil vom 21.10.14 (2 BvE 5/11)

<http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/008790.html>

Politik der Türkei in Syrien

Die türkische Regierung begeht denselben Fehler wie viele andere Akteure in der Region, die geglaubt haben, man könne radikale Islamisten für die eigenen Zwecke benutzen. Aber wenn man den Geist einmal aus der Flasche gelassen hat, ist er schwer zu kontrollieren. Die Türkei unterstützt den Kampf gegen den Diktator Assad in Damaskus und will die Gründung eines kurdischen Staates verhindern. Deshalb unterstützt sie den Islamischen Staat. Mittlerweile sollen mehr als tausend Türken sich den islamischen

Kämpfern dieser Organisation angeschlossen haben. Würde sich die Türkei offen gegen den Islamischen Staat richten, würde der Islamische Staat indirekt der Türkei den Krieg erklären. Gleichzeitig befinden sich über eine Million syrischer Flüchtlinge in der Türkei. Die türkische Minderheit der Alawiten steht eher auf Seiten von Assad.

Russland und der Iran unterstützen nach wie vor das Regime in Syrien. Deshalb droht eine gefährliche Internationalisierung des Konfliktes. Russland hat angekündigt, sobald aus dem Krieg gegen den Islamischen Staat ein Krieg gegen Assad wird, werde sie an Syrien Boden-Luft-Raketen liefern. Deutschland beteiligt sich an dem Konflikt, indem es Waffen an die Kurden im Norden des Iraks liefert. Die Kurden im Norden Syriens aber werden ihrem eigenen Schicksal überlassen.

Quelle: DLF 4.10.14

http://www.deutschlandfunk.de/terrormiliz-is-kann-in-tuerkei-weitgehend-ungestoert-agieren.694.de.html?dram:article_id=299366

Attac wird Gemeinnützigkeit aberkannt

Das Finanzamt Frankfurt hat der globalisierungskritischen NGO Attac die Gemeinnützigkeit abgesprochen, weil ihre Ziele zu allgemeinpolitisch seien.

In der Satzung von Attac sind die Bildung und die Förderung des demokratischen Staatswesens als Begründung der Gemeinnützigkeit angegeben. Über Seminare, Workshops und Sommerakademien von Attac wird der Bildungsschwerpunkt verwirklicht. Die politischen Forderungen und Kampagnen nach Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer, Unterstützung der Blockupy-Proteste und gegen TTIP zählen laut Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) als „politische Zwecke“ (Beeinflussung der politischen Meinungsbildung) grundsätzlich nicht zu den gemeinnützigen Zwecken.

Die Finanzämter drohen bundesweit immer wieder mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit, wenn sich Nicht-Regierungs-Organisationen in die Politik einmischen. So z.B. in Hamburg, wo sich der Naturschutzbund BUND mit einer Kampagne für den Rückkauf der privatisierten Energieversorger eingesetzt hatte.

Dem Berliner Verein „kolko – Menschenrechte für Kolumbien“ wurde 2010 der Entzug der Gemeinnützigkeit angedroht, denn unter Entwicklungszusammenarbeit versteht man nur Maßnahmen, die dazu dienen, die Entwicklungsländer wirtschaftlich zu fördern und sie hierdurch dem Stande der Industriestaaten näher zu bringen beziehungsweise sie in deren wirtschaftliche Ordnung einzugliedern.

Der Coordination gegen BAYER-Gefahren wird seit 30 Jahren die Gemeinnützigkeit verweigert, obwohl sich das Netzwerk umfassend mit den Auswirkungen der Tätigkeit der Bayer AG.

Quelle: <http://www.fr-online.de/politik/attac-attac-verliert-status-der-gemeinnuetzigkeit,1472596,28753622.html>, Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG)

neuer EEG-Entwurf

Das Öko-Institut e.V. in Berlin hat eine Studie zu Forderungen für ein neues EEG-Gesetz erarbeitet, damit ein Anteil von 50% bei erneuerbaren Energien erreicht werden kann. Danach sollte die Refinanzierung der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen aus dem zentral an der Strombörse ermittelten Marktpreis (aus Stromangebot und Stromnachfrage) und aus einer Kapazitätsprämie erfolgen (um den Ausbau der erneuerbaren Energien und Flexibilitätsoptionen finanzieren zu können).

Die Stromproduktion darf nicht mehr auf die maximale, sondern auf eine möglichst

gleichmäßige Stromerzeugung hin optimiert werden. Konkret bedeutet dies bei Solaranlagen eine Ost-/West- Ausrichtung der Module (statt der bisher üblichen Südausrichtung) beziehungsweise bei Windkraftanlagen die Vergrößerung der Rotorfläche ohne eine Vergrößerung der Generatoren. Solche systemdienlichen Windkraft- und Photovoltaikanlagen produzieren den Strom zum Teil in anderen Stunden als die spitzenoptimierten Anlagen, haben aber grundsätzlich eine etwas geringere Gesamtstromerzeugung und sind daher etwas teurer.

Die Betreiber können zwischen Einnahmen aus dem Verkauf über die Strombörse und der Bereitstellung von Systemdienstleistungen an einem reformierten Regelleistungsmarkt hin und her optimieren und so die für sie – und das Gesamtsystem – effizienteste Lösung finden.

Die Zahlungen sollten zwar weiterhin für 20 Jahre garantiert werden, aber auf Basis von installierter Leistung (Kilowatt) statt wie bisher auf Basis von erzeugter Arbeit (Kilowattstunde). Das Auktionsverfahren sollte nach dem Descending- Clock-Verfahren (Einheitspreisansatz) erfolgen. Die Kapazitätsprämien sollen daher auf Basis der Erwartung niedriger künftiger Energiemarktpreise kalkuliert werden.

Damit kleine Akteure wie zum Beispiel Genossenschaften auch weiterhin an der Energiewende partizipieren, müssen Kleinanlagen mit einer Leistung unter 40 Kilowatt weiterhin feste Einspeisetarife auf Basis von erzeugten Kilowattstunden erhalten. Bei Ausschreibungen sollte ein Segment für kleine Projekte geschaffen werden, die nicht in der Ausschreibung teilnehmen müssen, sondern einen nachträglichen Zugang zum Ausschreibungsergebnis erhalten können.

Quelle: Agora Energiewende, Studie unter www.agora-energiewende.de verfügbar

NRW verhindert insolvenz sichere Rückstellungen für AKW

NRW hat eine Bundesrats-Initiative für die Sicherung der AKW-Rückstellungen zum Scheitern gebracht. Ein Antrag, die Rückstellungen der Konzerne für den Rückbau der Atomkraftwerke und die Lagerung des Atommülls insolvenz sicher zu verwahren, war zuvor bereits von allen Ausschüssen gebilligt worden. Dennoch hat der Bundesrat auf Betreiben von Hannelore Kraft die Entscheidung nun in letzter Minute vertagt.

Dass der Vorstoß ausgerechnet von einer rot-grünen Landesregierung ausgeht, ist fatal. Dies ist ein Kniefall vor den Strom-Konzernen, die konsequent die Energiewende bekämpft haben und deshalb nun immense Verluste einfahren.

Es ist unverantwortlich, die milliardenschweren Risiken des Rückbaus und der Lagerung des Atommülls auf die Gesellschaft abzuwälzen, nur um kurzfristige Steuerausfälle zu vermeiden.

Quelle: .ausgestrahlt, sonnenseite.com 26.9.14

EU-Genehmigung von Atomstrom-Vergütungen

Die EU-Kommission hat entschieden, dass staatliche Subventionen für den Bau und den Betrieb von zwei Reaktoren im britischen Atomkraftwerk Hinkley Point mit dem EU-Beihilferecht vereinbar seien.

Damit wird der britischen Regierung eine staatliche Garantie für die Finanzierung sowie eine Einspeisevergütung in Höhe von 92,5 Pfund/MWh (das entspricht heute ca. 11,8 Cent/kWh) mit vollem Inflationsausgleich für eine Laufzeit von 35 Jahren genehmigt. Dies war die Bedingung des Investors EDF und seiner chinesischen Partnerunternehmen CGN und CNNC, da das milliardenschwere Projekt ohne die Unterstützung von Anfang an Verluste schreiben würde.

Zum Vergleich: große Wind- und Solarenergieanlagen erhalten in Deutschland nach dem EEG viel niedrigere Vergütungen, die zudem nur 20 Jahre und ohne Inflationsausgleich gezahlt werden. Das heißt, die Kosten für die Stromerzeugung aus den neuen britischen Atomreaktoren belaufen sich insgesamt auf mindestens das Doppelte.

Es ist nicht zu erwarten, dass Hinkley Point C wie geplant 2023 ans Netz gehen wird, sondern wie die anderen AKW-Neubauten in Flamanville (Frankreich), Oïlkilouto (Finnland) und Kaliningrad zur Investitionsruine wird.

Quelle: sonnenseite.com 9.10.14

mehr Atommüll

Auf Deutschland kommt doppelt so viel Atommüll zu als bisher nach dem Nationalen Entsorgungsplan der Bundesregierung erwartet.

Es ist der Versuch, sich ehrlich zu machen und mit Lebenslügen endlich aufzuräumen, heißt es im Bundesumweltministerium. Im Entwurf des nationalen Entsorgungsplans führt diese neue Ehrlichkeit auf einen Schlag zu einer Verdoppelung des schwach- und mittelradioaktiven Abfalls. Bisher waren es 298.000 Kubikmeter vor allem aus dem Abriss stillgelegter Atomkraftwerke. Nun könnten es rund 600.000 Kubikmeter werden, so die "Süddeutsche Zeitung". Den zusätzlichen Atommüll hat es dabei schon immer gegeben, er wurde nur nicht mitgerechnet. Etwa die Abfälle aus der Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau im Münsterland. 13.000 Tonnen galten bisher als Wertstoffe. Begründung: Daraus ließen sich neue Kernbrennstoffe herstellen. Nun werden sie zum potenziellen Abfall gezählt, der entsorgt werden muss. Mitgezählt werden auch die 126.000 Fässer mit Atommüll aus dem Bergwerk Asse, die nach jetzigem Stand dort herausgeholt und woanders eingelagert werden sollen. Diese Menge könnte noch steigen, wenn zu dem eigentlichen Müll noch radioaktiv kontaminiertes Salz aus der Asse hinzukäme. Eingelagert werden soll die bisherige Müllmenge ab 2022 im Schacht Konrad bei Salzgitter. Dort ist die Kapazität aber auf 303.000 Kubikmeter begrenzt. Für die zusätzlichen Mengen müsste demnach Schacht Konrad erweitert werden.

Quelle; DLF 18.11.14

http://www.deutschlandfunk.de/nationaler-entsorgungsplan-mehr-atommuell-als-gedacht.697.de.html?dram:article_id=303562

Tausende Atommüllfässer in Zwischenlagern beschädigt

Im schleswig-holsteinischen AKW Brunsbüttel wurden 136 undichte Atommüllfässer entdeckt. Doch an anderen Orten ist der Zustand der Atommüllfässer nicht besser. Zur Zeit habe das Bundesumweltministerium (BMUB) aber noch nicht mal alle Daten beisammen. Besonders problematisch ist die Situation im größten oberirdischen Zwischenlager in Karlsruhe. Hier fanden Prüfer bei Kontrollen 1.692 beschädigte Fässer und 121 beschädigte Container mit radioaktivem Müll. Insgesamt lagern dort 57.982 Kubikmeter Atommüll.

Die Einlagerung radioaktiver Abfälle wurde in der Vergangenheit oft falsch oder nur unzureichend dokumentiert. Die genaue Art und Zusammensetzung des strahlenden Mülls ist vielerorts unklar. Und wo Fässer dicht an dicht gestapelt sind, ist die Kontrolle sehr schwierig.

Quellen: panorama/ndr.de, ausgestrahlt.de; 18.11.2014

Eon spaltet sich auf

Nach anhaltenden Verlusten spaltet der Atomkonzern Eon ab 2016 die atomare Stromerzeugung in eine neue Gesellschaft ab. Eon will dann als Netzbetreiber und Betreiber erneuerbarer Energienerzeugungsanlagen firmieren. Dieser Teil des Unternehmens soll etwa 40.000 Beschäftigte haben, der AKW-Betreiber-Teil soll rund 20.000 Beschäftigte haben.

Konzernchef Teysen bemühte sich gegenüber den Medien den Eindruck zu zerstreuen, dass der Konzern sich mit der Aufspaltung nur der Altlasten von Atom und Kohle entledigen wolle. Laut dem Vorstandsangaben wird die "neue" konventionelle Gesellschaft eines der größten Erdgas-Portfolios haben und mit über 50 GW installierter Stromerzeugung der viertgrößte Anbieter Europas sein. Teysen bezifferte deren aktuelle Höhe auf 14,5 Milliarden Euro. Dies seien die höchsten Rückstellungen für atomare Altlasten gegenüber anderen Unternehmen, lobte er, was aber die Zweifel, ob die Rückstellungen auch für den Abriss der AKWs ausreichen, nicht zerstreuen kann. Ein Bundesgesetz regele zwar, dass die Verursacher, also die Energie-Unternehmen, für den Rückbau und die Entsorgung des Atommülls verantwortlich seien. Diese Regelung läuft allerdings 2022 aus.

Quelle: <http://www.klimaretter.info/wirtschaft/hintergrund/17704-eon-spaltet-sich-oekoimage-zurecht> 1.12.14

Neue Metaanalyse vergleicht Stromgestehungskosten

Angesichts der notwendigen Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks stellt sich die Frage, ob eine Modernisierung der Stromversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien zu höheren Kosten für die Verbraucher führt als der Bau neuer fossiler Kraftwerke. Eine wichtige Vergleichsgröße dafür sind die Stromgestehungskosten. In einer soeben veröffentlichten Metaanalyse stellt die AEE die aktuellen und bis 2050 prognostizierten Stromgestehungskosten fossiler und regenerativer Kraftwerke von 20 wissenschaftlichen Studien gegenüber.

Ein Ergebnis des Vergleichs: „Erneuerbare Energien sind zum Teil heute schon wettbewerbsfähig. Alle in der Metaanalyse der AEE verglichenen Studien gehen vor dem Hintergrund der deutschen Klimaschutzziele und absehbarer weiterer technologischer Fortschritte bei den Erneuerbaren Energien davon aus, dass Strom aus Wind und Sonne in den kommenden Jahren noch günstiger, Strom aus den endlichen Rohstoffen Kohle und Erdgas hingegen teurer wird.

Die Kosten der Photovoltaik lagen im Jahr 2013 bei 7,9 - 16,6 Ct/kWh und damit an guten Standorten gleichauf mit Erdgas (7,6 bis 10,0 ct/kWh). Photovoltaikanlagen, die im Jahr 2015 ans Netz gehen, könnten den analysierten Studien zufolge mit 7,8 bis 14,7 ct/kWh je nach Standort bereits zu den gleichen Kosten produzieren wie neue Steinkohlekraftwerke mit 8 bis 10,3 ct/kWh.

Die Stromgestehungskosten der Windenergie an Land lagen laut aktuellen Studien im Jahr 2013 zwischen 4,5 und 10,9 ct/kWh. Damit produzieren neue Windenergieanlagen an sehr windreichen Standorten schon zum gleichen Preis wie neue Braunkohlekraftwerke (3,9 bis 5,4 ct/kWh). Im Jahr 2020 könnten Windenergieanlagen an besonders geeigneten Standorten Strom erzeugen, der nur noch 4,2 ct/kWh kostet. Damit wären sie teilweise günstiger als neu errichtete Braunkohlekraftwerke: Diese könnten Strom 2020 vermutlich zu Preisen zwischen 6 ct/kWh und 8,5 ct/kWh erzeugen.

Die Kosten von Kohlekraftwerken hängen stark vom Preis für Emissionszertifikate ab. Die externen Kosten einer Tonne CO₂ werden von Klimawissenschaftlern mit rund 80 Euro angegeben und Studien mit ambitionierten Klimaschutzzielen gehen auch davon aus, dass

der Ausstoß von Kohlendioxid künftig mit Kosten in dieser Größenordnung belegt wird. Derzeit liegt der Preis für ein Zertifikat allerdings nur bei etwa sechs Euro. Auch die Auslastung der Kraftwerke spielt eine entscheidende Rolle. „Angesichts der zunehmenden Anteile von Sonnen- und Windstrom an der Stromerzeugung erscheinen die hohen Vollaststunden für fossile Kraftwerke, welche die Mehrheit der untersuchten Studien für die Jahre 2030 und 2050 annehmen, nicht besonders realistisch“, analysiert AEE-Geschäftsführer Vohrer. Mit einer geringeren Auslastung der fossilen Kraftwerke lägen die Kosten für Kohlekraftwerke jedoch noch höher und die Erneuerbaren Energien noch klarer im Vorteil.

Die Stromgestehungskosten von Braunkohlekraftwerken mit CCTS lägen nach den in der Metastudie untersuchten Szenarien im Jahr 2030 zwischen 5,3 und 9,1 ct/kWh, bei Steinkohlekraftwerken mit CCTS wären es zwischen 7,5 und 13,3 ct/kWh. Sonnenenergie- und Windenergieanlagen werden Strom deutlich kostengünstiger erzeugen können. Die Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas wird auch in Zukunft im Verhältnis zu der aus Wind und Sonne relativ teuer bleiben. Dennoch weist sie spürbare Kostensenkungspotenziale auf. In den Jahren 2013 und 2014 lag die Bandbreite der Stromgestehungskosten noch zwischen 11,5 und 21,8 ct/kWh. Im Jahr 2020 wären es den ausgewerteten Studien zufolge nur noch zwischen 9,9 und 17,3 ct/kWh, im Jahr 2050 zwischen 7,6 und 16,8 ct/kWh. Damit wird Biogas gegenüber Erdgas konkurrenzfähig sein, welches 2020 zwischen 7 und 14,3 ct/kWh, 2050 zwischen 6 und 25 ct/kWh kosten könnte. Regelbare Biogasanlagen können zudem eine wertvolle Ergänzung zu Wind und Sonne sein und die Wertschöpfung findet vor Ort im ländlichen Raum statt.

Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien

http://www.energie-studien.de/de/metaanalysen/detailansicht/article/stromgestehungskosten-und-die-kosten-der-energiewende.html?utm_source=uvewebpage&utm_medium=weblink&utm_campaign=fr_pm

Sterbehilfe

Im Herbst entscheidet der Bundestag darüber, wie die Sterbehilfe gesetzlich geregelt werden soll. Diese Diskussion verläuft in etwa fünf verschiedenen Kreisen im Bundestag. Mitte November gab es eine große dreistündige Debatte im Bundestag.

Die CDU mit Gesundheitsminister Hermann Gröhe wollen die Sterbehilfe ganz verbieten, während die Grüne Renate Künast sich gegen ein Verbot der Sterbehilfevereine ausspricht. Sie fordert nur mehr Kontrolle.

Der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach und Carola Reimann aus der SPD wollen einen ärztlich „assistierten Suizid“ (die Beihilfe zur Selbsttötung Schwerstkranker durch Ärzte). Das wird mit der Menschenwürde begründet. 2 Ärzte sollen prüfen, daß keine Depression vorliegt. Peter Hintze von der CDU gehört auch zu dieser Gruppe.

Wer einem Sterbewilligen ein tödliches Medikament verschafft, handelt nicht rechtswidrig. Nimmt der Sterbewillige das Medikament dann ein, muss der Helfer nach Gesetz den Notarzt alarmieren. Andernfalls macht er sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig. Ärzte machen sich zwar nicht strafbar, wenn sie einem Patienten auf dessen Wunsch ein tödliches Medikament verschreiben.

Wenn ein Mensch unheilbar krank seinem Leben selbst ein Ende setzen will, dann darf ihm ausgerechnet die Ärztin oder der Arzt dabei nicht helfen. Mediziner werden zwar genau wie jeder andere nicht strafrechtlich für den assistierten Suizid belangt, aber das Berufsrecht verbietet es ihnen.

Die Beihilfe zur Selbsttötung Schwerstkranker durch Ärzte ist aus medizinischer Sicht

völlig unnötig. Die Selbsttötung ist kein Akt der Freiheit. Die straffreie Beihilfe zum Selbstmord auch nicht. Der Schritt hin zur Sterbehilfe öffnet eine Schleuse, die nicht mehr geschlossen werden kann und die Hemmschwelle zum Töten senkt. Auf diejenigen, die sagen, daß sie schwach sind, die alt sind, wird so ein Druck ausgeübt, einen gleichen Weg zu gehen, weil sie glauben lästig geworden zu sein. Es ist scheinbar ein Infragestellen des Lebens, und davor müssen wir uns auch hüten. Leidminderung, kann die Palliativmedizin bereits heute schon weitgehend leisten. Ärzte und Angehörige dürfen nicht zur Lebensgefahr werden.

Im US-Bundesstaat Oregon werden bereits mehr soziale als medizinische Gründe für Sterbehilfe angeführt und akzeptiert. Anfang des Jahres hat das belgische Abgeordnetenhaus die Sterbehilfe auf todkranke Kinder und Jugendliche ausgeweitet. Jetzt diskutiert das Land über den Fall eines 50-jährigen Sexualstraftäters, der in Sicherungsverwahrung sitzt. Weil er das nicht länger erträgt, hat er sich das Recht auf Sterbehilfe erstritten. In Belgien will man auch die Demenzkranken unter die Sterbehilfe fallen lassen. Auch in den Niederlanden gibt es ein Recht, Töten auf Verlangen. Die Ärzteschaft setzt sich seit Langem dafür ein, dass man die Palliativmedizin und die Angebote von Hospizen flächendeckend so ausbreiten muss, dass der Zugang auch wirklich gewährleistet ist. Das Verteilen von Giftmitteln an Menschen, die sich selbst das Leben nehmen wollen, ist kein sinnvoller Weg.

Quellen:

http://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-von-toetungslizenz-kann-keine-rede-sein.694.de.html?dram:article_id=300543 (Beitrag vom 17.10.2014)

http://www.deutschlandfunk.de/debatte-um-sterbehilfe-noch-laengst-keine-flaechendeckende.1769.de.html?dram:article_id=300515 (Beitrag vom 16.10.2014)

http://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-debatte-aerzteverband-befuerchtet-sog-in-die.694.de.html?dram:article_id=300495 (Beitrag vom 16.10.2014)

http://www.deutschlandfunk.de/positionspapier-von-bundestagsabgeordneten-sterbehilfe.1766.de.html?dram:article_id=300459 (Beitrag vom 16.10.2014)

http://www.deutschlandfunk.de/belgien-darf-frank-van-den-bleeken-sterben.795.de.html?dram:article_id=298319 (Beitrag vom 23.09.2014)

http://www.deutschlandradiokultur.de/sterbehilfe-das-ist-kein-dammbruch.1008.de.html?dram:article_id=295836 (Beitrag vom 28.08.2014)

http://www.deutschlandradiokultur.de/sterbehilfe-selbsttoetung-ist-kein-akt-der-freiheit.1008.de.html?dram:article_id=292886 (Beitrag vom 28.07.2014)

http://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-bundestag-ringt-um-einheitliche-position.724.de.html?dram:article_id=298357 (Beitrag vom 23.09.2014)

Wasserschutz

Über die Hälfte der Grundwasservorkommen in Deutschland weist zu hohe Nitratwerte auf. In einem Viertel der Grundwasserkörper wird der Grenzwert von 50mg/l Nitrat und damit der Grenzwert für Trinkwasser überschritten. In der Folge mussten in den letzten Jahren zahlreiche Brunnen aufgegeben oder in tiefere Schichten verlagert werden.

Im Rahmen der geltenden Düngeverordnung werden viele Nährstoffströme nicht gemessen und erfasst. Tatsächlich jedoch passieren diese Nährstoffe die Agrarbetriebe und gelangen anschließend in die Umwelt.

In der Geflügelhaltung etwa wird unterstellt, dass bis zu 40% des Stickstoffs gasförmig entweicht und daher bei der Düngung nicht berücksichtigt werden muss. Nach dieser geltenden Praxis verschwinden Nährstoffe zwar aus der Dokumentation der Agrarbetriebe, doch in Luft und Gewässern lassen sie sich messen und richten massive Schäden an.

Notwendige Eckpunkte für die Novelle des Düngerechts

1. Einführung einer vollständigen Hoftorbilanz (erfasst werden sollen darin alle Stoffströme von Stickstoff und Phosphor)
2. Sanktionierung bei Überdüngung einführen (bei Überschreitung der Grenze von 30 kg N/ha)
3. Obergrenze für Nährstoffe muss Gewässerbelastung senken
 - a) Maximale Stickstoffausbringung 170 kg, regional maximal 130 kg N/ha/a
 - b) Obergrenze für Phosphor in Höhe des Entzugs
 - c) Regionale Sondermaßnahmen bei hohen Nitratwerten im Grundwasser
4. Einrichtung einer Düng-Transportdatenbank in Verbindung mit einer Dünger-Verbringungsverordnung: In den Niederlanden hat eine gesetzliche Transportdatenbank für organische Nährstoffe zutage gefördert, dass im vergangenen Jahr neben zahlreichen Inlandstransporten auch rund 60 000 LKWs mit Gülle aus den Niederlanden nach Deutschland transportiert wurden. Auch in Bayern wurden Gülleimporte in großen Einheiten aus der Tschechischen Republik beobachtet.
5. Sperrfrist für die Ausbringung von Dünger
6. Lagerraum für Gülle ausweiten Ausweitung der Mindestanforderungen an die Lagerkapazitäten. Erst bei einer Lagerkapazität von acht Monaten kann Überdüngung in Folge von zu geringen Lagervolumina reduziert werden, weil Betriebe damit die Flexibilität eines ökologisch sinnvollen Nährstoffeinsatzes erhalten. Gewerbliche Tierhaltungen und Biogasbetriebe ohne eigene Flächenausstattung müssen für neun Monate Lagerraum vorhalten, um stets eine umweltverträgliche Verbringung der Nährstoffe sicher zu stellen.
7. Obligatorische Nährstoffproben im Herbst und Düngung begrenzen auf maximal 10% unter Entzug bei Höchstertag Die nicht aufgenommenen Nährstoffe gelangen dann häufig ins Grundwasser oder als extrem klimaschädliches Lachgas in die Atmosphäre. Dänemark hat daher in der Düngegesetzgebung festgelegt, dass bei der Bedarfsermittlung der Düngemenge das Maximum bei 10 Prozent unterhalb der Höchstertagserwartung liegen muss.
8. Pufferstreifen zu Gewässern ohne Düngung festlegen Eine Abstandsregelung für die Ausbringung von sämtlichen Düngern von mindestens fünf Metern, auf erosionsgefährdeten Standorten zehn Metern, ist daher eine Notwendigkeit,
9. Unverzögliche Einarbeitung von Gülle zur Senkung der Ammoniakemissionen Deutschland hat größte Schwierigkeiten, die Höchstmengen hinsichtlich Ammoniakemissionen gemäß der NEC-Richtlinie der EU einzuhalten. Zudem wächst in vielen Regionen der Protest gegen industrielle Tierhaltungen seitens der Anwohner, auch wegen massiver Geruchsbelästigungen. Ammoniak gilt als Klimagas und ist in sehr hohen Konzentrationen krebserregend. Als wirksame Maßnahme zur Senkung dieser Umwelt- und Anwohnerbelastung ist eine rasche Einarbeitung der Gülle verbindlich vorzugeben.
10. Günstige Rahmenbedingungen für Festmistwirtschaft schaffen Festmist stellt eine wünschenswerte Form der Düngung dar, weil sie multifunktional dem Tierschutz, der nachhaltigen Nährstoffversorgung der Pflanzen und gleichzeitig dem Humusaufbau und der Pflege der Bodenfruchtbarkeit dienen kann.

Quelle: „Eckpunkte zum Wasserschutz“ anlässlich der Novelle der Düngeverordnung vorgelegt von BUND, Greenpeace, GRÜNE LIGA, NABU, WWF, 23.10.14

Klimagipfel in New York

Mehr als 300.000 Menschen, und damit deutlich mehr als erwartet, hatten in New York gegen weitere Verzögerungen beim Klimaschutz und für den Umstieg auf Erneuerbare Energien protestiert. Die größte Klimademonstration der Geschichte wurde weltweit in Städten wie Melbourne, London und Berlin von Paralleldemos mit weiteren zehntausend Teilnehmern flankiert.

Mit den USA und China waren zuletzt ausgerechnet zwei notorische Klimasünder in Bewegung geraten. Während die USA die Emissionen schmutziger Kohlekraftwerken deutlich beschränkt, führt China derzeit in wichtigen Provinzen CO₂-Obergrenzen ein.
Quelle: Greenpeace, sonnenseite.com 23.9.14

EU-Klimagipfel

Inzwischen haben sich die EU-Staaten darauf geeinigt, dass sich die EU schon jetzt auf Ziele für 2030 verpflichtet – auch wenn Ungarn weiterhin darauf beharrt, die Ziele zurücknehmen zu können, falls es auf der nächsten Klimakonferenz in Paris keine Einigung gibt.

Für die Internationale Klimakonferenz in Paris Ende 2015 ist vor allem entscheidend, wie stark die EU ihre Treibhausgasemissionen mindern will. Die Kommission hat Anfang des Jahres eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 40% verglichen mit 1990 vorgeschlagen. Nur Schweden forderte noch ein ehrgeizigeres Ziel von 50 %.

Der Anteil der erneuerbaren Energien aus Wind oder Sonne soll auf mindestens 27% steigen. Auch dies ist ein verbindlicher Wert.

Auf Druck Großbritanniens und Polens schwächte der Gipfel die Zielmarke für das Energiesparen hingegen ab. Jetzt werden 27% statt der bisher geplanten 30% angestrebt. Großbritannien plädiert zwar für ein ehrgeiziges Sparziel für Kohlendioxid, lehnt detailliertere Vorgaben aus Brüssel für den Ökoenergie-Ausbau oder das Energiesparen aber ab. Spanien und Portugal wollen bei dieser Gelegenheit endlich durch bessere Energieleitungen mit dem Rest des Kontinents verbunden werden - aber Nachbar Frankreich fürchtet Nachteile für den starken Atomsektor.

Der Gruppe der sogenannten Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei) sowie Rumänien und Bulgarien gehen selbst 40 % CO₂-Reduktion zu weit. Die Staats- und Regierungschefs aus Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei sowie aus Rumänien und Bulgarien stimmten sich kurz vor dem Gipfel noch einmal bei einem Sondertreffen ab. Für ihre Zustimmung zum neuen Energie- und Klimapaket erwarten sie Fördergelder in Milliardenhöhe. Es soll nun einen neuen Finanztopf zugunsten ärmerer EU-Mitgliedstaaten geben, der sich aus Einnahmen des EU-Emissionshandels speist und für die Modernisierung veralteter Energieanlagen, darunter Kraftwerken, eingesetzt werden soll.

Die Industrie soll im Gegensatz zu den Stromerzeugern weiterhin kostenlose Emissionsrechte erhalten, wenn ihre Anlagen dem modernsten Stand der Technik entsprechen. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen in starkem internationalen Wettbewerb stehen. Bisher hat die EU-Kommission das eher großzügig im Sinne der Industrie ausgelegt.

Der Emissionshandel bleibt das zentrale Instrument zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Er deckt heute knapp 45% aller Emissionen ab. Die vom EU-Emissionshandelssystem betroffenen Industriezweige und Energieerzeuger sollen ihre Emissionen überdurchschnittlich senken. Nach dem Willen der Kommission sollen sie um 43% sinken – und das nicht verglichen mit dem Basisjahr 1990, sondern dem für die Industrie ungünstigeren Jahr 2005. Damit der derzeit niedrige Emissionspreis ansteigt, wollen

Kommission und Bundesregierung zudem eine Marktstabilitätsreserve einführen. Diese würde es der EU spätestens von 2020 an ermöglichen, überschüssige Emissionsrechte aus dem Markt zu nehmen.

Polen hat aber gute Chancen, dass es über das Jahr 2020 hinaus im Rahmen dieses Handels mit CO₂-Zertifikaten kostenlose Verschmutzungsrechte für seine Kraftwerke erhält. Das heißt konkret: Die Energiewende im deutschen Nachbarland und anderen Staaten Osteuropas wird vertagt.

Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/eu-gipfeltreffen-vor-einem-kompromiss-bei-den-klimazielen-13225708.html> 23.10.14,

<http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/17473-eu-vertagt-die-zukunft> 24.10.14
dpa 24.10.14: EU-Gipfel einigt sich auf Klima-Paket

Klimakonferenz in Lima/Peru (COP 20)

Die Entwicklung des beschlossenen Klimaabkommens von Lima lässt sich an der Anzahl der Seiten ablesen. In der ersten Woche hatte der Text zwölf Seiten, war überschaubar und verständlich. Doch dann begann er aufzuquellen bis auf 60 Seiten. Manche Paragraphen hatten mehr als zehn verschiedene Optionen, deren Unterschiede auch die beteiligten Diplomaten kaum noch erklären konnten.

Als Basis der Verhandlungen war dieses Konvolut schließlich nicht mehr zu gebrauchen. Daraufhin unterzog der Präsident der Klimakonferenz, der peruanische Umweltminister Manuel Pulgar-Vidal, den Text einer radikalen Schlankheitskur. Zuletzt hatte er nur noch vier Seiten.

Doch die stießen auf massive Ablehnung bei einer Gruppe von Entwicklungsländern, angeführt von China. Die Staatengruppe firmiert bei den Klimaverhandlungen als "Gruppe der Gleichgesinnten". Neben China gehören dazu Indien, Ölexporture wie Saudi-Arabien oder Venezuela sowie linke lateinamerikanische Länder wie Bolivien und Kuba. Die Hauptkritik dieser Länder war, dass der Text nicht wie bisher zwischen Industrie- und Entwicklungsländern unterscheidet. Mittlerweile ist China aber zum weltgrößten Produzenten von Treibhausgasen aufgestiegen, zumindest in absoluten Zahlen.

Ein neuer Klimavertrag soll, der das Prinzip der "gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung" reflektieren. Das bedeutet, dass alle Länder eine gemeinsame Verantwortung für das Klima haben, beim Klimaschutz aber zwischen den Ländern nach Wohlstand, Fähigkeiten, Emissionsniveau und historischen Emissionen unterschieden wird. China wehrte sich gegen eine Überprüfung eigener Minderungsziele.

Erneut forderten die Entwicklungsländer von den Industriestaaten mehr Geld für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und für ehrgeizigere CO₂-Minderungsziele. Die Zehn-Milliarden-Dollar-Grenze beim grünen Klimafonds wurde geknackt. Woher aber die zugesagten 100 Milliarden bis 2020 kommen sollen, ist unklar.

Die UN-Klimakonferenz hat sich in einem Minimalkonsens auf erste Grundlagen für einen neuen Weltklimavertrag verständigt. Die 195 Staaten verabschiedeten in Lima einen Beschlusstext, der aber nur sehr vage Kriterien für die nationalen Klimaschutzzusagen definiert, die im Frühjahr 2015 zu den Verhandlungen in Genf vorgelegt werden sollen. Bis Ende Mai 2015 sollen die Minderungsziele bei der UN angemeldet werden. Vom 30.11.-11.12.15 findet dann die 21. UN-Klimakonferenz im Pariser Vorort Le Bourget statt.

Das Zwei-Grad-Ziel, also den Versuch die globale Erwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen, wird durch das Abkommen aber nicht erreicht werden. Zusammen mit dem EU-Ziel für das Jahr 2030 wird sich das Klima bis zum Jahr 2100 nun nicht mehr um 3,9 Grad erwärmen, sondern "nur" noch um 3,5 bis 3,7 Grad. Nach Studien des Weltklimarates müssten für eine Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad die

Emissionen weltweit um 40 bis 70 Prozent bis 2050 reduziert werden, und auf nahe null bis Ende des Jahrhunderts.

Quellen: <http://www.klimaretter.info/dossiers/klimagipfel-lima>
<http://www.tagesschau.de/ausland/klima-121.html> 14.12.14

Weltbevölkerung wächst unkontrolliert weiter

Das Wachstum der Weltbevölkerung wird bis 2100 nicht zum Stehen kommen. Bisher dachte man, das rasche Wachstum werde sich in den nächsten Jahrzehnten verlangsamen und noch vor dem Ende des Jahrhunderts einpendeln. Berechnungen gingen bis vor zehn Jahren noch davon aus, dass die Weltbevölkerung bis 2050 auf rund neun Mrd. ansteigen wird und es dann zu einer Anpassung oder einem Rückgang kommt. Forschungsergebnisse der University of Washington legen nahe, dass eine derartige Entwicklung unwahrscheinlich ist. Raftery geht davon aus, dass die Weltbevölkerung von derzeit 7,2 Mrd. Menschen bis zum Jahr 2100 auf 9,6 bis 12,3 Mrd. ansteigen wird. "Der größte Unterschied zwischen unseren Ergebnissen und älteren Berechnungen besteht darin, dass wir von einem starken Anstieg in Afrika ausgehen", erklärt Raftery. Bis 2100 sollen laut dem Wissenschaftler in Afrika mehr als vier Mrd. Menschen leben. Als unterer Wert geht er von 3,5 Mrd. aus.

Die Anzahl der Kinder pro Frau liegt zwar laut Raftery nicht mehr bei 6,5 Kindern. Derzeit bekommen die Frauen jedoch durchschnittlich 4,6 Kinder. Dieser Wert ist nicht, wie erwartet, weiter gesunken. Hauptverantwortlich dafür ist, dass mehr Mütter und Kinder eine HIV-Infektion überleben und der Mangel an Verhütungsmitteln zum Tragen kommt. Da aber die Anzahl der Kinder nicht wie erwartet zurückgeht, könnte die Bevölkerung bis zum Jahr 2100 von 160 Mio. auf 914 Mio. ansteigen. Laut den Berechnungen liegt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen kommt, bei nur 30 Prozent. Lutz und Raftery sind sich jedoch in einem einig: Verbesserter Zugang zu Verhütungsmitteln und bessere Bildung für Frauen sind entscheidende Faktoren für eine Beeinflussung der Bevölkerungszahlen in Afrika.

Quelle: sonnenseite.com 21.9.14

Eichenprozessionsspinner

Die Raupe vom Eichenprozessionsspinner vermehrt sich in Deutschland stark und breitet sich immer weiter aus. Die Härchen der Raupe sind giftig und können sich mit Widerhaken in die Haut von Mensch und Tier bohren. Dann fängt es an unerträglich zu jucken. Brennende Hautausschläge. Augenreizungen. Allergien bis hin zu Asthma und akuter Atemnot können die Folge sein.

Quelle: <http://www.swr.de/report/gesundheitsgefahr-eichenprozessionsspinner-warum-sich-die-gefaehrliche-raupe-ungebremst-ausbreiten-kann/text-des-beitrags-gesundheitsgefahr-eichenprozessionsspinner/-/id=233454/mpdid=14347970/nid=233454/did=14121252/165gc7g/index.html>

Quecksilber in Fischen

Nach umfassenden Tests der Fließgewässer wurde gemessen, daß die Fische in Fließ- und Binnengewässern mit Schwermetallen belastet sind. Die Tests zeigen, dass alle acht Proben eine erhöhte Quecksilberbelastung aufweisen. Bedenklich ist es, dass sechs von acht untersuchten Proben dabei die Umweltqualitätsnorm von 0,02 mg/kg Quecksilber pro

Fischgewicht überschritten haben. Etwa die Saiblinge aus dem Attersee oder auch die Aitln aus der Donau in der Nähe von Wien wiesen eine 9 bis 9,5-fache Überschreitung auf. Ebenso gab es bei den Felchen aus dem Bodensee und den Bachforellen aus dem Kamp eine Überschreitung um mehr als das 4-fache. Lediglich bei den Forellen aus einem kleinen Zubringer der Ybbs, der Ois, war die Quecksilberbelastung weniger stark und unter dem Wert der Umweltverträglichkeitsnorm. „Auch bei österreichischen Fischen mussten wir feststellen, dass Quecksilber in erhöhtem Ausmaß vorkommt.

Quecksilber wird über biologische Prozesse in das toxische Methylquecksilber verwandelt. Untersuchungen zeigen, dass Quecksilber im Fisch zu etwa 70 bis 100 Prozent als giftiges Methylquecksilber vorliegt. Die jetzt gemessenen Werte decken sich dabei mit vergangenen Studien, die ebenfalls erhöhte Quecksilberwerte feststellten, liegen aber noch unter den für Lebensmittel als gefährlich eingestuften Werten. Beim Menschen wurde nachgewiesen, dass Quecksilber den Fötus schädigt und das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen kann. In der Fachliteratur wird speziell bei schwangeren Frauen und Kindern davor gewarnt, zu viel Fisch zu essen, insbesondere bei fettreichen Fischen oder Raubfischen wie den von uns getestet wird zur Vorsicht geraten. Quecksilber wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unter die zehn größten Bedrohungen für die menschliche Gesundheit eingereiht. Bereits eine einmalige Dosis von 150 bis 300 mg davon kann unmittelbar zum Tod führen. Quecksilber wird unter anderem von Kohlekraftwerken emittiert und reichert sich über die Nahrungskette in Fischen an. Der Anteil von Quecksilber hat sich in manchen Meeresregionen bereits mehr als verdreifacht. Die US-Gesundheitsbehörde warnt bereits davor stark quecksilberhaltige Fischarten während der Schwangerschaft zu essen. Quecksilber stellt vor allem für Föten im Mutterleib besondere Risiken dar, da es die Plazentaschranke überwinden kann. Deshalb sollte insbesondere während der Schwangerschaft darauf geachtet werden, stark quecksilberhaltige Fische zu meiden. Das betrifft vor allem Raubfische, die alt werden können.

Quelle: GLOBAL 2000, sonnenseite.com 7.10.14

Luxemburg Leaks

Jetzt wurde bekannt, daß international tätige Großkonzerne ihre Gewinne nach Luxemburg verschoben und mit den Luxemburger Finanzbehörden zusammen individuelle Steuertarife ausgehandelt haben. Damit wurde erstmals beweisbar, wie groß der Steuerschaden ist, den Luxemburg anrichtet. So können Großinvestoren extrem niedrige Steuerraten auf ihre Gewinne erzielen. Das verstärkt den Trend zur Machtkonzentration, um dem Wettbewerb auszuweichen. Der derzeitige EU-Kommissionspräsident Juncker hat wegen der ersten Veröffentlichungen im November gerade erst ein Misstrauensvotum im Europäischen Parlament überstehen müssen. Unter Juncker ist Luxemburg zum zweitgrößten Investment-Zentrum der Welt nach den USA geworden.

Die EU-Länder brauchen jetzt einen zweiten Stabilitätspakt, der unfairen Steuerwettbewerb verhindert. Eine Aufgabe, die auch Jean-Claude Juncker als EU-Kommissionspräsident vorantreiben muss. Er steht er nun der Behörde vor, die gegen Luxemburg ermittelt. Juncker kündigte an, sich in die Ermittlungen nicht einzumischen. Diese Steuervereinbarungen zwischen der luxemburgischen Steuerbehörde und Großkonzernen wurden durch internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (PWC, Deloitte, KPMG, Ernst & Young) eingefädelt und entsprechende Firmennetzwerke dafür geplant. Diese komplizierten Steuermodelle sind vorsätzlich geschaffen worden, damit sie für die Finanzbehörden kaum noch nachvollziehbar sind. Die Mitwirkung aller namhaften

Wirtschaftsberatungsgesellschaften an diesem Steuerdumping ist nun dokumentiert. Das Prinzip der vollen Haftung für das wirtschaftliche Handeln ist ein grundlegendes konstituierendes Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft. Für ihre Unterstützung am Rande der Legalität zu Lasten anderer Staaten sollten diese Beratungsunternehmen dann auch an den entstandenen wirtschaftlichen Schäden beteiligt werden. Diese Beratungsunternehmen prüfen die Bilanzen von Großkonzernen, arbeiten gleichzeitig für Nutzer von Steueroasen, unterstützen spekulative Großinvestoren die Firmen aufkaufen und für den Staat selber.

Studien gehen davon aus, dass allein den deutschen Finanzämtern dadurch jedes Jahr zwischen 20 und 30 Milliarden Euro durch „aggressive Steuerplanung“ von Unternehmen entgehen. Dabei handelt es sich tatsächlich um eine illegale Beihilfe aus Sicht des europäischen Rechts.

Mittlerweile beläuft sich laut Branchenverband ALFI das in Luxemburg in Investmentfonds verwaltete Vermögen auf mehr als 2,6 Billionen Euro. Nach Worten des OECD-Generalsekretärs José Ángel Gurría geht es um rund zwei Billionen US-Dollar, die Konzerne und andere Steuerflüchtlinge weltweit in Steueroasen und Niedrigsteuergelände verschoben haben.

Kürzlich wurde bekannt, daß das Bundesfinanzministerium von Wolfgang Schäuble (CDU) derzeit selbst an einem Steuersparmodell mit Patentboxen arbeitet, die zu erheblichen Steuerausfällen führen.

Irland ist ebenfalls in der EU so ein Niedrigsteuerland. Es hat die niedrigsten Unternehmenssteuern in der EU. Einige der Rechtskonstrukte will die irische Regierung bis 2020 abschaffen. Die Regierung versprach im Gegenzug andere Vergünstigungen: Wenn Konzerne Patente halten, können sie den Steuersatz auch künftig drücken.

Quelle:

<http://www.ndr.de/nachrichten/Luxemburg-Leaks.luxleaksindex100.html>

<http://www.sueddeutsche.de/thema/Luxemburg-Leaks>